

Liste ausgewählter Einrichtungen, die Personen, die von Gewalt in der Familie betroffen sind, Hilfe leisten:

- ▶ Spezialzentrum für Unterstützung von Opfern von Gewalt in der Familie (SOW), **Białogard**, ul. Grunwaldzka 49, tel.(94) 311 32 50;
- ▶ SOW, **Chorzów**, ul. 3-go Maja 4/1, tel. (32) 345 28 10;
- ▶ SOW, **Elbląg**, ul. Związku Jaszczurzego 17, tel.(55) 255 00 01,(55) 230 60 00;
- ▶ SOW, **Gdynia**, ul. Wejherowska 65, tel. (58) 664 33 66, 664 34 50;
- ▶ SOW, **Gorzów Wielkopolski**, ul. Okrzei 39, tel./fax. (95) 483 33 23, 721 41 60;
- ▶ Spezialzentrum für Unterstützung und gesellschaftliche Rehabilitation, **Gorzycze**, ul. 11-go Listopada 12, tel. (15) 836 23 70;
- ▶ SOW, **Jaksice**, ul. Sportowa 4, tel.(52) 357 89 32;
- ▶ SOW, **Kędzierzyn-Koźle**, ul. Skarbowa 4, tel./fax .(77) 483 33 23, 481 02 82;
- ▶ SOW MOPR, **Kielce**, ul. 1-go Maja 196, tel. (41) 368 18 67, (41) 366 10 52, kostenlos: 19513;
- ▶ SOW, **Kolno**, ul. Wojska Polskiego 69, tel.(86) 278 12 99;
- ▶ SOW, **Korytniki** 14, tel. (16) 671 85 94;
- ▶ SOW, **Lublin**, ul. Bazyliańska 44, tel. (81) 747 37 50;
- ▶ SOW „SOS”, **Lesko**, ul. Jana Pawła II 18B, tel.(13) 492 72 53, 663 327 000;
- ▶ SOW, **Łódź**, ul. Franciszkańska 85, tel. (042) 640 65 91;
- ▶ Gruppe der Unterstützungszentren in **Mława**, ul. Słowackiego 18, tel. (23) 654 52 29;
- ▶ SOW, **Nowa Sarzyna**, ul. Łukasiewicza 3, tel. (17) 241 38 13;
- ▶ SOW, **Olecko**, ul. Gołdapska 23, tel. (87) 520 34 30, 520 34 37;
- ▶ SOW, **Olsztyn**, ul. Bałtycka 37a, tel. (89) 527 57 11;
- ▶ SOW MOPR, **Opole**, ul. Małopolska 20a, tel. (77) 455 63 90;
- ▶ Gruppe der Unterstützungszentren in **Piastów**, ul. Ks. Jerzego Popiełuszki 24, tel. (22) 753 45 56;
- ▶ SOW, **Piła**, ul. Rydygiera 23, tel. (67) 349 09 69, 349 09 70;
- ▶ SOW beim Städtischen Kriseninterventionszentrum in Posen, ul. Dolne Chyby 10, **Przeźmierowo**, tel. (61) 814 22 71 wew. 2;
- ▶ SOW, **Rusocin**, ul. Rataja 10, tel. (58) 691 19 36;
- ▶ Tarnower Zentrum für Krisenintervention und Unterstützung von Gewaltopfern, **Tarnów**, ul. Szarych Szeregów 1, tel. (14) 655 66 59;
- ▶ SOW, **Tuchola**, ul. Przemysłowa 6, tel. 664 721 527;
- ▶ SOW, **Tyszowce**, ul. Wielka 101, tel. (84) 661 95 87;
- ▶ SOW beim Kreiszentrum für Familienhilfe, **Suwałki**, ul. Świerkowa 60, tel. (87) 565 92 82;
- ▶ SOW, **Świętochłowice**, ul. Zubrzyckiego 36, tel. (32) 345 21 65, 509 398 668;
- ▶ SOW, **Świnoujście**, ul. Dąbrowskiego 4, tel.(91) 322 54 81;
- ▶ SOW, **Wałbrzych**, ul. Ogrodowa 2a, tel. (74) 846 75 58;
- ▶ SOW, **Warszawa**, geführt durch das Zentrum der Rechte von Frauen (sichere Zuflucht, ambulante Beratung), tel.606 256 790;
- ▶ Spezialisiertes Kreiszentrum für Unterstützung von Opfern von Gewalt in der Familie, **Wodzisław Śląski**, ul. Wałowa 30, tel. (32) 455 60 32;
- ▶ SOW **Wrocław**, ul. Bora-Komorowskiego 31, tel. (71) 352 94 03;
- ▶ SOW, Kriseninterventionszentrum, **Zakopane**, ul. Makuszyńskiego 9, tel. (18) 206 44 54;
- ▶ SOW, **Zduny**, ul. Strzelecka 10, tel. (62) 721 52 73, 602 384 357.

Liste ausgewählter Einrichtungen, die Personen, die von Gewalt in der Familie betroffen sind, Hilfe leisten:

- ▶ Zentrum der Hilfe für durch Straftaten geschädigte Personen (OPOPP) Schlesische Stiftung Himmelblaues Kreuz, **Jaworze**, ul. Dzwonkowa 138, tel. (33) 498 69 48;
- ▶ OPOPP Elblager Zentrum für Mediation und Gesellschaftliche Aktivierung, **Elbląg**, ul. Związku Jaszczurzego 17/101, tel. (55) 642 44 25;
- ▶ OPOPP Kriseninterventionszentrum in **Gdańsk**, Pl. Ks. Gustkowicza 13, tel. 801 011 843, (58) 511 01 21/22;
- ▶ OPOPP Caritas der Erzdiözese von Gniezno, **Gniezno**, Os. Orła Białego 20, tel. (61) 425 57 82;
- ▶ OPOPP Caritas der Diözese von Kielce, **Kielce**, ul. Urzędnicza 7B, tel. (41) 366 48 47;
- ▶ OPOPP Krakauer Forum Gesellschaftlicher Organisation KraFOS, **Kraków**, ul. Bora-Komorowskiego 12, tel. (12) 421 32 41, 421 22 88;
- ▶ OPOPP Katholische Gesellschaft der Hilfe für bedürftige Personen „AGAPE”, **Lublin**, ul. Bernardyńska 5, tel. (81) 534 38 87;
- ▶ OPOPP Gesellschaft der Arbeitslosen und der Personen, die für die Interessen der Arbeitslosen kämpfen „Alle zusammen –In Corpore”, **Łódź**, ul. Franciszkańska 15, tel. (42) 639 72 03;
- ▶ OPOPP Gesellschaft der Unterstützung menschlicher Ressourcen, **Rzeszów**, ul. Leszczyńskiego 3, tel. 668 667 554;
- ▶ OPOPP Zentrum der gesellschaftlichen Aktivität „Prisma”, **Suwałki**, ul. Noniewicza 91, tel. (87) 565 02 58;
- ▶ OPOPP Gesellschaft „SOS für die Familie”, **Szczecin**, ul. Energetyków 10, tel. (91) 433 03 39;
- ▶ OPOPP Gesellschaft „Asyl” für die Hilfe für Frauen und Kinder als Opfer von Gewalt in **Toruń**, ul. Brzozowa 9, tel. (56) 657 58 61, 600 201 114;
- ▶ OPOPP Allgemeinpolnischer Notruf für Opfer von Gewalt in der Familie „Blaue Leitung”, **Warszawa**, ul. Korotyńskiego 13, tel. (22) 823 96 64, 824 25 01;
- ▶ OPOPP Gesellschaft der Hilfe AKSON, ul. Bora-Komorowskiego 31, **Wrocław**, tel. (71) 352 94 03;
- ▶ OPOPP Lubliner Gesellschaft für die Interessen der Frauen BABA, **Zielona Góra**, ul. Stary Rynek 17, tel./fax, (68) 454 92 32, 457 10 45, 692 064 061.



MINISTERIUM DER JUSTIZ

- ▶ Beratungsstelle Zentrum der Rechte der Frauen (rechtliche, psychologische, soziale Beratung), **Warszawa**, ul. Wilcza 60/19, tel. (22) 622 25 17

Eine Aufstellung von Einrichtungen, die Geschädigten von Gewalt in der Familie Hilfe leisten findest Du zusammen mit aktuellen Kontaktdaten auf der Internetseite www.mpips.gov.pl sowie www.ms.gov.pl unter der Rubrik „Entgegenwirken der Gewalt in der Familie“.



JUSTIZMINISTERIUM

KARTE DER RECHTE EINER PERSON, DIE VON GEWALT IN DER FAMILIE BETROFFEN IST

Gewalt in der Familie - dies sind alle einmaligen oder sich wiederholenden Handlungen oder Unterlassungen einer allernächsten Person mit der man zusammenwohnt oder zusammen wirtschaftet, die Dich zu Verhalten gegen Deinen Willen zwingen, insbesondere die Dich in die Gefahr des Verlustes von Leben oder Gesundheit bringen, die Deine Würde antasten, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit, darunter auch die sexuelle, die Schäden an Deiner körperlichen und psychischen Gesundheit verursachen und ebenfalls die, die moralische Schmerzen und Leid hervorrufen.

Gewalt in der Familie kann unterschiedliche Formen annehmen, z.B.:

- ▶ physische Gewalt (z.B. wenn Dich jemand schlägt, schubst, zerrt, tritt, würgt),
- ▶ psychische Gewalt (z.B. wenn Dich jemand beleidigt, beschimpft, in Anwesenheit anderer Person erniedrigt, Dich des Kontakts mit Dir nahestehenden Personen beraubt, kontrolliert, dauernd kritisiert),
- ▶ sexuelle Gewalt (z.B. wenn Dich jemand zum Geschlechtsverkehr zwingt, zu von Dir nicht akzeptierten sexuellen Handlungen).

Opfer der Gewalt in der Familie kann z.B. sein:

- ein Kind,
- eine behinderte Person,
- der Ehepartner,
- eine ältere Person,
- der Partner.

Przy współdziałaniu



Ministerstwo Pracy i Polityki Społecznej



FUNDACJA I STOWARZYSZENIE Pomocznice Bez Kłopotu



DENK DARAN!

Nichts entschuldigt Akte der Gewalt!

Der Täter jeder Art von Gewalt sollte strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Zu Deiner eigenen, sowie zur Sicherheit anderer, unternimm Schritte, die es ermöglichen, die Person, die Gewalt anwendet, zur Verantwortung zu ziehen:

- ▶ **in Situationen der Bedrohung des Lebens oder der Gesundheit verständige die Polizei (997, 112)** oder die Staatsanwaltschaft; eine schnelle Reaktion ermöglicht die Sicherstellung des Schutzes für Dich und Dir nahestehende Personen, die Einleitung der entsprechenden Prozeduren, sowie die Sicherung der Beweise für den Vorfall;
- ▶ **im Fall des Erleidens von Verletzungen des Körper melde Dich beim Arzt an**, mit dem Ziel medizinische Hilfe zu erhalten; **du kannst die Ausstellung eines kostenlosen ärztlichen Attests** über die Ursachen und die Art der Beschädigungen des Körpers, die mit der Anwendung von Gewalt in der Familie verbunden sind, verlangen;
- ▶ **wenn Du ein Gespräch, kostenlose rechtliche Beratung, psychologische Unterstützung aufgrund der Gewalt in Deiner Familie**, oder die Erteilung von Informationen über Orte der Hilfe in Deiner nächsten Umgebung brauchst, **kannst Du die Nummer 801-12-00-02 wählen** das allgemeinpolnische Telefon für Opfer von Gewalt in der Familie **„Blaue Leitung“**, (Mo-Sa 8.00-22.00, So und an Feiertagen 8.00-16.00);
- ▶ **In der Absicht komplexe Hilfe zu erhalten, kannst Du Dich an die entsprechenden Institutionen wenden, z.B.:**
 - Zentrum der sozialen Hilfe,
 - Kriseninterventionszentrum,
 - Zentrum der Unterstützung,
 - Spezialzentrum für Unterstützung von Opfern von Gewalt in der Familie (SOW)
 - Zentrum der Hilfe für durch Straftaten geschädigte Personen (OOPP),
 - Gemeindekommission zur Lösung von Alkoholproblemen.

DENK DARAN!

Nicht Du musst zuhause ausziehen!

Die Person, die Gewalt in der Familie anwendet, muss damit rechnen, dass sie die Wohnung alleine verlassen muss.

Du hast das recht von der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht zu verlangen, dass sie Dich beschützen und Deine Sicherheit gewährleisten, insbesondere durch die Isolation der gewaltanwendenden Person. Du kannst verlangen, dass:

- die Person, die Gewalt ausübt, durch die Polizei festgehalten wird,
- ihr durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht die Pflicht auferlegt wird, die bis dahin mit Dir bewohnten Räumlichkeiten zu verlassen,
- für sie durch das Gericht ein Verbot verhängt wird, sich mit Dir in Verbindung zu setzen oder sich Dir auf eine bestimmte Entfernung zu nähern.

Du hast das recht **die Einleitung der Prozedur der „Blauen Karte“** durch die Repräsentanten der Organisationseinheiten der sozialen Hilfe, der Gemeindekommissionen zur Lösung von Alkoholproblemen, der Polizei, des Bildungswesens oder des Gesundheitsschutzes.

Du hast ebenfalls das recht **beim Zivilgericht zu beantragen, dass der Täter der Gewalt in der Familie verpflichtet wird** die gemeinsam mit Dir bewohnte Wohnung **zu verlassen**, selbst dann, wenn Du Dich noch nicht für eine Verständigung der Polizei entschieden hast.

Falls Du Zeuge von Gewalt in der Familie wirst: Reagiere! Sei nicht gleichgültig!

Informiere Dienststellen die sich mit der Bekämpfung von Gewalt in der Familie beschäftigen (z.B. Polizei, Einrichtungen, die spezialisierte Hilfe leisten) oder **sprich mit der Person, die von der Gewalt in der Familie betroffen ist und überzeuge sie**, dass sie das recht hat sich Hilfe zu suchen.

Falls Du zeuge einer Situation wirst, in der **das Leben oder die Gesundheit eines Kindes durch Gewalt in der Familie gefährdet wird**, unabhängig von der Verständigung der Polizei, **melde den Vorfall dem Familien Gericht an**, das eine entsprechende fürsorgeverfügung zum Schutz des Kindes erlassen kann.

DU HAST DAS RECHT:

- ▶ Zu einem gewaltfreien Familienleben.
- ▶ Zum rechtlichen Schutz Deines Lebens, Deiner Gesundheit oder auch des guten Rufs sowie zu eigenständigen Entscheidungen über Dein persönliches Leben.
- ▶ von den öffentlichen Machtorganen zu fordern, dass sie Dich und Dein Kind vor Gewalt und Grausamkeit, darunter auch von Seiten einer Dir allernächsten Person, beschützen.

Im Einzelnen hast Du das Recht:

1. Auf Hilfe von Seiten der öffentlichen Mächte in Form von u. a.:
 - Sicherstellung der Zuflucht für Dich und die Kinder, die in Deiner Obhut verbleiben in einem Fachzentrum für Unterstützung von Opfern von Gewalt in der Familie ohne Einweisung und unabhängig vom Einkommen für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten mit einer Verlängerungsmöglichkeit in Fällen, die in Deiner persönlichen Situation begründet sind,
 - Sicherstellung der sofortigen psychologischen und juristischen Hilfe sowie unverzüglicher Organisation des Zugangs zu medizinischer Hilfe in den Fällen, in denen es Dein Gesundheitszustand erfordert,
 - medizinischer, juristischer, psychologischer sowie sozialer Beratung.
2. Auf ärztliche Hilfe, darunter die Herausgabe eines kostenlosen ärztlichen Attests durch den Arzt des ersten Kontakts über die Ursachen und Art der Körperschäden, die mit der Anwendung der familiären Gewalt verbunden sind.
3. Von den Strafverfolgungsbehörden die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die Person, die Gewalt in Deiner Familie anwendet, zu fordern und im Fall der Notwendigkeit – ihre Isolation.
4. Als Partei aktiv am Verfahren bei der Staatsanwaltschaft und vor Gericht teilzunehmen, darunter u. a. Zugang zu den Akten des Verfahrens, das Recht Beweisanträge zu stellen (z.B. auf Verhör der durch Dich benannten Personen) oder auch die Anfechtung ergangener Entscheidungen.

Spezielle Informationen über die Dir zustehenden Rechte und Pflichten findest Du im **Informationsblatt für Personen, die von Gewalt in der Familie betroffen sind** das im Internet zugänglich ist auf der Seite www.ms.gov.pl, www.pokrzywdzeni.gov.pl, www.mpips.gov.pl